

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.752/0017-III/1/2016

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. BARBARA STEINER

PERS. E-MAIL • BARBARA.STEINER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207108

IHR ZEICHEN • BMJ-PR344.00/0021-III 6/2016

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird – Versendung zur Begutachtung - Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III – nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Der letzte Satz des zu novellierenden § 73a Abs. 1 GOG lautet: *„Überdies beteiligt sich die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter am richterlichen Fortbildungsprogramm durch eigene Fortbildungsveranstaltungen und erhält dafür von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Justiz Unterstützung.“*

Die Erläuterungen zu dieser Bestimmung enthalten hinsichtlich des unbestimmten Gesetzesbegriffes „Unterstützung“ keine Ausführungen. Da es sich aus Sicht des Bundeskanzleramtes hier wohl lediglich um eine *finanzielle* Unterstützung des Vereines „Richtervereinigung“ durch die Bundesministerin oder den Bundesminister für Justiz, nicht jedoch um *personelle* Unterstützung handeln kann, wäre eine entsprechende Klarstellung wünschenswert.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

17. November 2016
Für den Bundeskanzler:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

